

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule,
die zu beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife führen**

Bereich: Wirtschaft und Verwaltung

Sport/Gesundheitsförderung

Die Entwicklung kompetenzorientierter Bildungspläne für Bildungsgänge der Berufskollegs ist so erfolgt, dass Änderungen der APO-BK aufgegriffen werden könnten. Zur frühzeitigen Orientierung der Lehrkräfte, die in entsprechenden Bildungsgängen unterrichten, stehen Entwurfss Fassungen der Bildungspläne im Bildungsportal zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechende Ausführungen verändert werden müssen, wenn dies noch nach der parlamentarischen Befassung erforderlich ist. Dies umfasst auch die Bezeichnung einzelner Bildungsgänge.

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

44013/2013

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/13**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife;
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 11. 7. 2013 – 313-6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

Heft	Fach
44001	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
44002	Biologie
44003	Chemie
44004	Deutsch/Kommunikation
44005	Englisch
44006	Evangelische Religionslehre
44007	Französisch
44008	Informationswirtschaft
44009	Katholische Religionslehre
44010	Mathematik
44011	Physik
44012	Politik/Gesellschaftslehre
44013	Sport/Gesundheitsförderung
44014	Volkswirtschaftslehre

Diese treten am **1. August 2013** zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht. (<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-hbfs/>)

Gleichzeitig treten zum 31. 7. 2013 die nachfolgenden Runderlasse für die Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, **Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**, APO-BK, Anlage C5 außer Kraft:

Datum des Einführungserlasses	Bereich/Fach	Heft-Nr.
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 503)	Mathematik	4403
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 504)	Französisch	4404
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 506)	Englisch	4406
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 510)	Physik	4410
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 511)	Chemie	4411
13. 6. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 691.1)	Deutsch	4400/1
Rd. Erl vom 10.03.2004 – Az. 42 – 6.03.07.03.01 – 11878	Curriculare Skizze APO-BK zur Anlage C5 – Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung; Fächer des fachlichen Schwerpunktes – Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen – Informationswirtschaft – Volkswirtschaftslehre	
31. 3. 2004 (BASS 15-32 Nr. 3)	Sport/Gesundheitsförderung	4903
20.12.2006 (BASS 15-32 Nr. 2)	Evangelische Religionslehre	4911
20.12.2006 (BASS 15-32 Nr. 3)	Katholische Religionslehre	4912

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Die Höhere Berufsfachschule.....	8
1.1 Ziele, Bereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Bereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	11
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Die Höhere Berufsfachschule im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung	13
2.1 Bereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Bereich	13
2.3 Bereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Bereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse.....	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Bereichs	17
Teil 3 Die Höhere Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Kenntnisse und der Fachhochschulreife im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule).....	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	18
3.1.1 Studentafel	20
3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang.....	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	23
3.2.1 Das Fach Sport/Gesundheitsförderung	23
3.2.2 Anforderungssituationen und Zielformulierungen.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	29
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	32
3.5 Abschlussprüfung.....	33

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsangeboten sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs (beruflicher) Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt das Bildungsangebot, Teil 2 dessen Ausprägung in einem beruflichen Bereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsangebote folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsangeboten und Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen klar, vergleichbar und transparent darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer im Zusammenhang veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ s. Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben im Bildungsplan umfassen Anforderungssituationen und kompetenzorientierte Zielformulierungen. Damit orientiert sich die Beschreibung der Unterrichtsvorgaben an der Struktur des DQR¹ und nutzt dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lehr-Lern-Arrangements in einer didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsangebote des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Die Höhere Berufsfachschule

1.1 Ziele, Bereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Höhere Berufsfachschule vermittelt Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung.

Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, vermitteln mit ihren integrierten Theorie- und Praxisanteilen Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt bzw. erwartet werden. Doppelt qualifizierende Bildungsgänge sind die Assistentenbildungsgänge sowie die Bildungsgänge Informatikerinnen/Informatikerinnen, Kosmetiker/Kosmetikerinnen und Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerinnen; im Folgenden werden alle doppelt qualifizierenden Bildungsgänge unter der Bezeichnung Assistentenbildungsgänge subsumiert.

Alle Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule vermitteln studienbezogene Kompetenzen, die zur Aufnahme einer Ausbildung im tertiären Bereich grundlegend notwendig sind.

1.1.2 Bereiche und Organisationsformen

Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule werden in allen sieben beruflichen Bereichen des Berufskollegs ausschließlich in der Organisationsform des Vollzeitunterrichts angeboten. Innerhalb der Bereiche sind die Bildungsgänge nach fachlichen Schwerpunkten differenziert.

Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife führen, dauern zwei Jahre. Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen, dauern drei Jahre. Assistentenbildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, dauern zwei Jahre.

In der zweijährigen Höheren Berufsfachschule und den Assistentenbildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

Innerhalb eines beruflichen Bereichs können die Schülerinnen und Schüler in den Fächern, denen der gleiche Bildungsplan zugrunde liegt, gemeinsam unterrichtet werden.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Höhere Berufsfachschule ist auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Be-

gabungen gezielt in einem beruflichen Bereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse in der zweijährigen Höheren Berufsfachschule bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss in den dreijährigen Bildungsgängen. Die einjährigen Lehrgänge für Hochschulzugangsberechtigte zielen auf Schülerinnen und Schüler, die ihre vorhandene Berufs- und Studienorientierung mit förderlichen Kompetenzen für einen erfolgreichen Ausbildungs- bzw. Studienverlauf stabilisieren wollen.

In die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (= Fachoberschulreife) erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im beruflichen Bereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Assistentenbildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen, sowie den einjährigen Lehrgang ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang der Berufsfachschule oder einen Bildungsgang der zweijährigen Höheren Berufsfachschule erfolgreich besucht haben, können in das zweite Jahr des entsprechenden dreijährigen Assistentenbildungsganges aufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Höhere Berufsfachschule aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Die Ausbildung in den zweijährigen Bildungsgängen vermittelt berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife. In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum, einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit wird der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

Die dreijährigen Assistentenbildungsgänge führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife. Ferner werden in der Höheren Berufsfachschule zweijährige Assistentenbildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, die ausschließlich zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt (z. B. Staatlich geprüfte Bautechnische Assistentin/Staatlich geprüfter Bautechnischer Assistent).

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Die zweijährige Höhere Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse und den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermittelt, bereitet auf die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung im Berufsfeld des jeweiligen beruflichen Bereichs vor.

Durch den Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife leisten alle Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule.

Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ist unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Der Übergang in die Fachoberschule Klasse 13 ist den Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Assistentenbildungsgänge unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunktes möglich.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Höheren Berufsfachschule wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Bereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem durch den Bereich geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit)
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung einer Hochschulausbildung (Studierfähigkeit)
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen führen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch – methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch: Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch geprägt sind solche Lernprozesse, deren Inhalte in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander.

Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt sie ein.

Er soll den sich jeweils historisch gewandelten Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken. Dazu gehören die Aufklärung der Erkenntnis leitenden Interessen, der gesellschaftlichen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung, Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten beruflichen Bereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In Assistentenbildungsgängen bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich vor. Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Bereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und Problemstellungen unter Anleitung, ggf. auch selbstständig, bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltages auseinandersetzen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, das ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in der Höheren Berufsfachschule ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend individuelle Beiträge

zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen des entsprechenden beruflichen Bereiches erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Dies bedingt, dass im Unterricht in der Höheren Berufsfachschule bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Qualifizierung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lehr- und Lernarrangements sind in einer Handreichung spezifisch für die Höhere Berufsfachschule enthalten.

Teil 2 Die Höhere Berufsfachschule im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung

2.1 Bereichsspezifische Ziele

Die berufliche Praxis im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen in einem sich permanent im Wandel befindlichen sozialökonomischen System. Dieses Bildungsangebot fokussiert auf die Perspektiven Mensch und Ökonomie unter Einbeziehung von technischen und kulturellen Fragen, und zwar im Bedingungsrahmen von Gesellschaft und Natur. Damit wird bewusst ein weiter Bezugsrahmen aufgestellt, der sich in der Bandbreite der Fächer widerspiegelt und im Folgenden erläutert wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Bereich

Die Fächer sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich. Im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung werden sozialökonomische Fragestellungen in den Fächern des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen. Im Mittelpunkt stehen betriebswirtschaftliche Überlegungen und Abläufe in Unternehmen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Unternehmen. Bestehend aus verschiedenen Funktionsbereichen treten Unternehmen als Einheiten auf Märkten mit spezifischen Rahmenbedingungen auf. Im Fach Betriebswirtschaftslehre geht es daher darum, Unternehmen als Marktteilnehmer zu interpretieren und zu verstehen, wie deren Marktanbindung sowohl zu spezifischen Organisationslösungen als auch zu spezifischen innerbetrieblichen Prozessen führt. Betriebswirtschaftliche Konzepte können dabei Zweifaches leisten: Auf der einen Seite können rationale Handlungen vorgenommen werden. Dies führt insbesondere zur Erklärung ökonomischer Prozesse und Entscheidungen. Auf der anderen Seite sollen ökonomische Strukturen und Prozesse dokumentiert werden. Dies etabliert Rechnungswesen – Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung – als Dokumentationssystem.

Volkswirtschaftliche Konzepte ergänzen und erweitern die betriebswirtschaftlichen Konzepte, indem sie die sozialökonomischen Rahmenbedingungen von Unternehmen aufgreifen. Dies zeigt sich darin, dass Internationalisierung, Globalisierung, Veränderung der Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft thematisiert und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Unternehmen und Märkte sichtbar gemacht werden.

Wirtschaftliches Handeln wird in einer modernen Gesellschaft durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien abgebildet. Auswertungsverfahren des Rechnungswesens und informationsverarbeitende Systeme unterstützen Arbeitsabläufe und erleichtern Prognosen zur Entscheidungsfindung. Wirtschaftswissenschaftliche Theorie baut dabei immer auf Modellierungen der realen Abläufe und Zusammenhänge auf. Daher ist es erforderlich, dass zum Beispiel im Fach Mathematik eine mathematische Modellierung ökonomischer Sachverhalte vertiefend vorgenommen wird, ggf. unter Einbeziehung mathematischer Anwendungssoftware. Die Bewusstmachung der Möglichkeiten und Grenzen einer Modellierung fordert zu einer fächerübergreifenden Perspektive auf.

Der berufliche Bereich Wirtschaft und Verwaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematischer Basiskompetenzen einschließlich des kaufmännischen Rechnens. Der reflek-

tierte Einsatz technischer Hilfsmittel, einschließlich eines phasenweisen Verzichts darauf, trainiert Arbeitsgedächtnis, Konzentrations- und Merkleistung.

Kompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gelten in Wirtschaft und Verwaltung als unerlässlich. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist deshalb grundlegend. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und professionelle Korrespondenz ist zu erlernen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung von Kommunikations- und Sprachkompetenzen, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in hermeneutischen und kulturkritischen, historisch-systematischen, aber auch in kreativen Zugängen niederschlagen. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion.

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Das Betriebspraktikum für die Bildungsangebote der Höheren Berufsfachschule im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation, die Abwicklung eines Gesamtproduktes bzw. Gesamtauftrages, eines Geschäfts- oder Arbeitsprozesses und die Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen bzw. ethischen Konsequenzen betrieblicher beruflicher Handlungen.

2.3 Bereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Problemlagen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Der Kompetenzerwerb in der Höheren Berufsfachschule, im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung, dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung wirtschaftlicher Aufgabenstellungen in einer umfassenden und sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ökonomisch geprägte Situationen und Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, treffen angemessene Entscheidungen und setzen diese um. Als Individuum wirken sie an deren Gestaltung mit, um eine lebenswerte Gesellschaft zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie können

- ökonomische Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen reflektieren
- sich im gesellschaftlichen Umfeld mithilfe ökonomischer Denkmuster orientieren

- in den Rollen als Konsumenten, Erwerbstätige, Selbstständige und Wirtschaftsbürger verantwortlich entscheiden und handeln.

Darüber hinaus sind bei den Lernenden die Kompetenzen zu fördern, die notwendig sind, um nachhaltigkeitsrelevante Aspekte des beruflichen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Soziales - erstrecken sich auf alle Lerngegenstände und Fächer. Bei der Identifizierung und dem Erwerb nachhaltigkeitsrelevanter Kernkompetenzen sollte primär abgehoben werden auf

- systemisches, vernetztes Denken
- Fähigkeit im Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten besteht
- Verstehen kreislaufwirtschaftlicher Strukturen und Lebenszyklen
- Soziale Sensibilität, interkulturelle Kompetenz und Bereitschaft zu globaler Perspektive individuellen Handelns
- Kommunikations- und Beratungskompetenz zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und „scheinbaren“ Widersprüchen
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Wirtschaftsethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein.

2.4 Bereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Sozialökonomische Problemstellungen können dabei folgende Handlungen initiieren:

- instrumentelle Handlungen (Umsetzung von geschlossenen Arbeitsabläufen), z. B. Arbeitsabläufe bei IT-Systemen, Preiskalkulationen, Fehlersuchprozesse bei deterministischen Modellen (Rechnungswesen u. ä.), Durchführen von Kontrollverfahren (z. B. Rechnungskontrolle), Simulationen von Geschäfts- und Arbeitsprozessen
- kognitive und metakognitive Handlungen (mentale Durchdringung von Sachverhalten), z. B. Problemlösungen, Prüfen der eigenen Arbeitsabläufe, Entwicklung unternehmerischer Konzepte, Entscheidungsprozesse, Zielbildungsprozesse, kreative Denkprozesse
- kommunikative Handlungen (Interaktion), z. B. Darstellung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, Präsentation von Lösungen, Zielvereinbarungsgespräche, Beratungsgespräche, Feedback-Gespräche, Diskussionen (etwa über die Folgen wirtschaftlicher Entscheidungen)

- reflexive Handlungen (Selbstreflexion, Urteilsfähigkeit, Begründungen), z. B. Selbsteinschätzung, Begründung von Arbeitsabläufen, Beurteilung von Produkten, Bewertung von Texten.

	Kaufm. Assistent/in Betriebswirtschaft	Kaufm. Assistent/in Fremdsprachen	Kaufm. Assistent/in Informationsverarbeitung	Fachhochschulreife (HöHa)	Lehrgang
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)					
Unternehmensgründung	x	x	x	x	x
Unternehmensführung	x	x	x	x	x
Controlling	x	x	x	x	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x	x	x	x	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	–	–	–	–	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x	x	x	x	x
Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP					
Beschaffungsmarktforschung	x	x	x	x	x
Beschaffungsplanung	x	x	x	x	x
Beschaffungsabwicklung und Logistik	x	x	x	x	x
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	x	x	x	x	x
Beschaffungscontrolling	x	x	x	x	x
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung AGP					
Leistungsprogrammplanung	x	x	x	x	x
Leistungsentwicklung	x	x	x	x	x
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	x	x	x	x	x
Leistungserstellungscontrolling	x	x	x	x	x
Handlungsfeld 4: Absatz AGP					
Absatzmarktforschung	x	x	x	x	x
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	x	x	x	x	x
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	x	x	x	x	x
Absatzcontrolling	x	x	x	x	x
Handlungsfeld 5: Personal AGP					
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	x	x	x	x	x
Personaleinsatz und -entlohnung	x	x	x	x	x
Personalausbildung und -entwicklung	x	x	x	x	x

Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	x	x	x	x	x
Personalfreisetzung	x	x	x	x	x
Personalcontrolling	x	x	x	x	x
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung AGP					
Finanzmarktforschung	x	x	x	x	x
Investitions- und Finanzplanung	x	x	x	x	x
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	x	x	x	x	x
Investitions- und Finanzcontrolling	–	–	–	–	–
Handlungsfeld 7: Wertströme AGP					
Wertschöpfung	x	x	x	x	x
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	x	x	x	x	x
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	x	x	x	x	x
Planung von Wertströmen	–	–	–	–	–

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Bereichs

Im Mittelpunkt der Arbeit im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung steht die qualifizierte Vorbereitung von Entscheidungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in marktorientierten und funktionsübergreifenden Entscheidungsbereichen in den Vordergrund treten. Die Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessorientierte Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken. Dabei kann der Einsatz mindestens eines Modelunternehmens hilfreich sein. Ausgangspunkt für Lehr- und Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene Lehr- und Lernarrangements als auch für fächerübergreifende.

Teil 3 Die Höhere Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Kenntnisse und der Fachhochschulreife im beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsganges verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine kaufmännische Berufsausbildung oder ein einschlägiges Studium zu bewältigen. Allerdings sind sie bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges fachlich nicht eingeschränkt.

Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife ab. Die volle Fachhochschulreife wird ihnen nach einem halbjährigen einschlägigen Praktikum, dem Abschluss einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung nach Landes- oder Bundesrecht oder einer 2-jährigen beruflichen Tätigkeit zuerkannt.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht der Höheren Handelsschule an komplexen, lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch den Einsatz von Modellunternehmen unterstützt. Diese erleichtern die Anschauung, fördern die inhaltliche Auseinandersetzung und bieten einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Dafür wird beispielhaft die Perspektive eines Industrieunternehmens gewählt. Die Kompetenzen können jedoch auch anhand von Modellunternehmen anderer Sektoren erworben werden. Zur Unterstützung dieses Transfers sind verschiedene Anforderungssituationen und Zielformulierungen entsprechend angelegt.

Wünschenswert ist die Spiegelung der in Modellen erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität. Hierzu bieten sich, neben Praktika, insbesondere Betriebserkundungen an.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Sozialökonomische Fragestellungen werden in den Fächern des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und informationswirtschaftliche Überlegungen und Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Unternehmen. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie die der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft oder die Globalisierung und deren Auswirkungen auf Unternehmen und Märkte aufgegriffen.

Unternehmen als Marktteilnehmer mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für spezifische Organisationslösungen und betriebliche Abläufe. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei erklärt und dokumentiert sowie mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien ausgewertet und abgebildet werden.

Wirtschaftswissenschaftliche Theorie baut dabei immer auf Modellierungen der realen Abläufe und Zusammenhänge auf. Dazu werden mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte vertiefend angewendet.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen insbesondere im mündlichen, aber auch im schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Zudem werden im Sportunterricht Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes gefördert.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das mindestens zweiwöchige Betriebspraktikum in der Höheren Handelsschule vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafel

Stundentafel zweijährige Höhere Berufsfachschule Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung (berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11¹	Jahresstunden Klasse 12¹
Berufsbezogener Lernbereich		
<i>Fächer des fachlichen Schwerpunktes</i>	[480 – 640]	[480 – 640]
<i>Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen²</i>	200 – 280	200 – 280
<i>Volkswirtschaftslehre</i>	80	80
<i>Informationswirtschaft²</i>	200 – 280	200 – 280
Mathematik	120	120
Physik, Chemie oder Biologie ³	0/80	0/80
Englisch	80 – 120	80 – 120
Zweite Fremdsprache	0/120	0/120
Praktika		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	120	120
Religionslehre ⁴	80	80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80
Differenzierungsbereich⁵		
	[120 – 320]	[120 – 320]
Gesamtstundenzahl	1360	1360

Fachhochschulreifeprüfung:

1. Fach des fachlichen Schwerpunktes²
2. Deutsch/Kommunikation
3. Mathematik
4. Englisch

¹ Soweit Bandbreiten vorgegeben sind, ist das Stundenvolumen von der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

² Mögliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung (Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz zu Beginn der Klasse 12).

³ Das naturwissenschaftliche Fach ist in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 im Umfang von 80 Stunden zu unterrichten.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

⁵ Differenzierungsangebote zur schulspezifischen Ergänzung oder Erweiterung des Bildungsgangs (regelmäßige Prüfung und Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Bereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen														
Bildungsgang: Höhere Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)														
	bildungsgangbezogen			bereichsbezogen										
	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Volkswirtschaftslehre	Informationswirtschaft	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie	Englisch	2. Fremdsprache: Französisch	Deutsch/Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management														
Unternehmensgründung	1.1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1	1, 2, 3, 5, 6			2, 3	2, 4, 5	1,2,3,4,5		1, 2, 3, 5, 6		3, 6	1, 2, 3, 7
Unternehmensführung	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.2	6			1, 4		1,3,4,5	1	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 5, 6	5, 6	1, 2, 3, 7
Controlling	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4		1, 4, 5, 6							1, 2, 3, 5, 6		3, 5, 6	1, 2, 3, 7
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.3	1, 2, 3, 4, 5, 6		3,4			3,4		1, 2, 3, 5, 6			1, 2, 3, 7
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.2	1.1, 1.2, 1.3, 1.4		1, 4, 6	4	1,2,3,4,5	1		1,2,3,4,5	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 5, 6	2		1, 2, 3, 7
Handlungsfeld 2: Beschaffung														
Beschaffungsmarktforschung	2.1	2.1, 2.2		1, 2, 4, 6	3,4,5		3, 4	4, 5			3, 5			5, 6, 8
Beschaffungsplanung	2.1	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5, 6	3,4,5				2,3,4	1, 2, 3	3, 5		4, 6	5, 6, 8
Beschaffungsabwicklung und Logistik	2.2	2.1, 2.2	2.1, 2.2, 2.3	1, 4, 5, 6	1,2,3,5	3,4	3		2,3,4	1, 2, 3, 4	3, 5			5, 6, 8
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	2.2	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5, 6							3, 5			5, 6, 8
Beschaffungscontrolling	2.2	2.1, 2.2		1, 3, 4, 5, 6	1,2,3,5	3					3, 5			5, 6, 8
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung														
Leistungsprogrammplanung	3.1	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 5, 6				3, 4		1, 2, 3, 4	2, 3, 5, 6		1, 2, 3	2, 6
Leistungsentwicklung	3.1	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 3, 5, 6							2, 3, 5, 6		-	2, 6
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	3.2	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 4, 5, 6	1,2,3,5		3, 4		2,3,4		2, 3, 5, 6	1, 5, 6	1, 2, 4, 6	2, 6
Leistungserstellungscontrolling	3.3	3.1, 3.2, 3.3		1, 2, 5, 6			4			4	2, 3, 5, 6			2, 6
Handlungsfeld 4: Absatz														
Absatzmarktforschung	4.1	4.1, 4.2, 4.3		1, 2, 3, 6		3	3, 4	3, 4, 5, 6	1,3,4	3, 4	2, 3, 4, 6	4	1, 3, 5, 6	5, 6, 8
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	4.1	4.1, 4.2, 4.3		1, 2, 3, 6		1,3	3			1, 2, 3, 4, 5	2, 3, 4, 6	4	2, 3, 4, 6	5, 6, 8
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	4.2	4.1, 4.2, 4.3	4.1, 4.2	1, 2, 3, 4, 6	1,2,3		4		2,3,4	2, 3, 4	2, 3, 4, 6		3, 6	5, 6, 8
Absatzcontrolling	4.2	4.1, 4.2, 4.3		1, 2, 3, 4, 6							2, 3, 4, 6			5, 6, 8
Handlungsfeld 5: Personal														
Personalbedarfsplanung und -beschaffung		5.1, 5.2	5.1	4			1, 2, 3, 4	1, 4, 5, 6	1,3	1, 2, 3	1, 6	-	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personaleinsatz und -entlohnung	5.2	5.1, 5.2	5.2	1, 4, 6			3		1,3	1	1, 6	1, 5, 6		1, 2, 3, 4, 7
Personalausbildung und -entwicklung	5.3	5.1, 5.2		2, 4	1,2,5		3		3,5	1, 2, 3	1, 6	1, 5, 6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	5.4	5.1, 5.2		4	1,2,5	5	1, 3, 4		4	1, 2, 3, 4, 5, 7	1, 6	1, 2, 5, 6	3	1, 2, 3, 4, 7
Personalfreisetzung	5.1	5.1, 5.2		1, 2, 6		5			1,3,4	1, 4	1, 6	6		1, 2, 3, 4, 7
Personalcontrolling		5.1, 5.2		1, 2, 3, 6			4				1, 6			1, 2, 3, 4, 7
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung														
Finanzmarktforschung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		2, 5, 6			2, 3						5, 6	7, 8
Investitions- und Finanzplanung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		2, 5, 6		4	3		1,2,3					
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	6.1	6.1, 6.2, 6.3		2, 5, 6			3		1,2,3					
Investitions- und Finanzierungscontrolling	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handlungsfeld 7: Wertströme														
Wertschöpfung	1.1			1, 3, 4, 6		3,4	3			-			1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	1.1, 2.2, 4.2, 5.2		2.2, 4.1, 5.2, 7.1	1, 3, 4, 6			4			-				
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	7.1		7.1	1, 2, 3, 4, 6										
Planung von Wertströmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche und öffentlich/gesellschaftliche und/oder persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventen und Absolventinnen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Das Fach Sport/Gesundheitsförderung

Die Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung gelten für folgende Bildungsgänge:

Zweijährige Berufsfachschule berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	APO-BK, Anlage C 5
Einjähriger Lehrgang der Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte berufliche Kenntnisse	APO-BK, Anlage C 6

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Die für alle Schulstufen und Schulformen geltenden Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW sind weiterhin gültig und erfahren eine bildungsgangbezogene Akzentuierung.¹

Die umfassende Handlungskompetenz im Fach Sport/Gesundheitsförderung wird durch drei Kompetenzbereiche strukturiert:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungsfähigkeit im Fach Sport/Gesundheitsförderung. Dabei sind Bewegung und Wahrnehmung wechselseitig aufeinander bezogen. Sie beinhalten physische Beanspruchung, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das Ziel der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz ist die Fähigkeit in sportlichen Handlungssituationen situationsangemessen zu reagieren und Handlungsentscheidungen abzuleiten.

¹ siehe Rahmenvorgaben des Schulsports
http://www.schulsport-nrw.de/info/08_service/pdf/rahmenvorgaben.pdf

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz bündelt Verfahren, sportbezogene Informationen und Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten und anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten und gestalten eigenverantwortlich und selbstbestimmt Problemstellungen und Lernprozesse. Sie sind an dem Prozess der Planung und der Organisation beteiligt.

Urteilskompetenz

Die Urteilskompetenz umfasst die kritische Auseinandersetzung mit der erlebten sportlichen Wirklichkeit. Das selbstständige, auf Kriterien gestützte, begründete Beurteilen steht im Mittelpunkt. Die sportpraktischen Erfahrungen werden im Gespräch reflektiert und auf Situationen in Alltag und Beruf übertragen.

Den einzelnen Anforderungssituationen ist ein Zeitrichtwert zugewiesen. Die Entscheidung über Umfang und Qualität trifft die Bildungsgangkonferenz in der didaktischen Jahresplanung. Grundsätzlich sind alle Anforderungssituationen im Unterricht zu behandeln. Unter den Aspekten „Gesundheitsförderung“ und „Persönlichkeitsbildung“ sind die Anforderungssituationen 2 und 5 schwerpunktmäßig zu behandeln.

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

3.2.2 Anforderungssituationen und Zielformulierungen

Anforderungssituation 1	Zeitrichtwert: 10 (20) UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen nehmen ihren eigenen Körper und ihre Umwelt in verschiedenen Handlungssituationen wahr. Sie entwickeln sich durch Selbst- und Fremdwahrnehmung systematisch weiter.	
Zielformulierungen	
Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Entwicklung eines elementaren Körpergefühls und die Wahrnehmung des eigenen Körpers im Raum. (ZF 1)	
Sie erkennen <i>relevante Merkmale physischer und psychischer Belastungen und ihre Auswirkungen auf den Körper</i> und gleichen die Belastung durch gezielte Aktivitäten aus. (ZF 2)	
Sie beobachten und bewerten das Handeln und Verhalten anderer und leiten daraus zielorientierte Konsequenzen ab. (ZF 3)	
Sie erfahren die Umwelt/die Natur und beschreiben die Erlebnisse unter <i>Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten</i> . (ZF 4)	
Sie erkennen Aufmerksamkeit und Konzentration als Hilfe zur <i>korrekten Ausführung von unterschiedlichen Bewegungsvorgaben</i> und setzen diese ein. (ZF 5)	
Beispielhafte Konkretisierung:	
Mit Hilfe von Reisen durch den Körper und Bewegungsgeschichten den Blick nach innen lenken und gezielt Spannungszustände erfühlen und den unterschiedlichen Muskelgruppen zuordnen.	
In Gerätelandschaften und Abenteuerparcours Gleichgewicht, Aufmerksamkeit und Koordination fördern.	
Bei unterschiedlichen Lauftempi Merkmale physischer Belastungen mittels Indikatoren (z. B. Pulsfrequenz) einordnen und bewerten.	
Entspannung mithilfe geeigneter Methoden (z. B. progressive Muskelrelaxation, Atementspannung oder Traumreisen) systematisch und gezielt anwenden.	

Die Aufmerksamkeit auf Sequenzen einer Bewegung lenken, die für das Gelingen der gesamten Bewegung besondere Bedeutung haben und bei Partnerkorrekturen anwenden, z. B. der Treffpunkt des Balles beim Smash im Badminton.

Fintieren und Täuschen des Partners antizipieren und angemessen reagieren.

Spielen unter veränderten Bedingungen, z. B. verhängtes Netz, mehrere/andere Bälle, auf unterschiedlichen Untergründen, in unterschiedlicher Umgebung.

Ein Kletterangebot in natürlichem und künstlichem Umfeld ausprobieren und vergleichen, z. B. Felsklettern vs. Kletterhalle oder „Le Parcours“.

Sport in der Natur erleben und unter Umweltaspekten reflektieren, z. B. Orientierungslauf, Winter- und Bergsport, Boots- und Wassersport.

Haltungsvorgaben beim Erlernen und Ausüben einfacher Bewegungen beachten und einhalten, z. B. Akrobatik, Trampolinturnen, Tai-Chi, Wasserspringen.

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 5	ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 3, ZF 5

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert: 15 (30) UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen gehen mit unterschiedlichen persönlichen und berufsbezogenen Belastungen eigenverantwortlich um und nutzen zielgerichtet präventive und kompensatorische Ausgleichsmöglichkeiten.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler kennen unterschiedliche *physische Belastungen und deren gesundheitliche Gefährdungen* und wirken diesen differenziert entgegen. (ZF 1)

Sie definieren konkrete *psycho-soziale und emotionale Belastungen* und entwickeln unterschiedliche Möglichkeiten, diesen zu begegnen. (ZF 2)

Sie erarbeiten verschiedene *Wege zur Fitness* und gestalten diese in Teams selbstständig. (ZF 3)

Sie finden den *eigenen Sport* und integrieren diesen in den Alltag. (ZF 4)

Beispielhafte Konkretisierung:

Tätigkeiten und Körperhaltungen in der Schule durch Selbst- und Fremdbeobachtung analysieren, damit verbundene Beanspruchungen beschreiben und mögliche Folgen einseitiger Belastungen erkennen.

Mittels Muskelfunktionstests vor allem berufsfeldspezifische muskuläre Dysbalancen aufdecken und durch systematisch entwickelte Entspannungs- und Aufbauprogramme individuell bearbeiten.

Möglichkeiten gesunder Ernährung aufzeigen, ihre Auswirkungen auf Belastung und Erholung des Organismus erfahren und Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen, z. B. durch die Auswahl von Speisen und Getränken, Entscheidungen zu Mengen, Zeitpunkten und Häufigkeiten des Essens.

Körperliche Anstrengung im Sport als positiven Ausgleich zur beruflichen Belastung erfahren, z. B. durch Ausdauersportarten.

„Ausgelassenes“ Spielen als Möglichkeit des emotionalen und mentalen Ausgleichs von berufsfeldspezifischen Belastungen für sich und die Gruppe kennen und einschätzen lernen.

Entspannungs- und Bewegungspausen, z. B. Qi-Gong, Tai Chi, kennen und gestalten sowie situationsbezogen einsetzen.

Grundkenntnisse der Trainingslehre und Fitness-Faktoren kennen, durch Tests überprüfen und darauf

aufbauend ein individuelles Fitness-Programm entwickeln, durchführen und auswerten.
Erprobung und Reflexion unterschiedlicher Fitnessangebote, z. B. Step Aerobic, Spinning, Kraft-
Ausdauer-Circle, Gerätetraining.
Vielfältige regionale kommerzielle und nicht kommerzielle Sportmöglichkeiten erproben, z. B. Fit-
nessstudioangebote, Schwimmbäder, Lauftreffs, Vereinsangebote, Sportparks und in den Alltag in-
tegrieren.
Das eigene Sporthandeln in den Tages- bzw. Wochenablauf einplanen und umsetzen.

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 3	ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 3, ZF 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 15 (30) UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln ihre Kreativität. Sie variieren und gestalten indivi-
duell und in Gruppen ihr Verhalten in selbstgestalteten und komplexen Handlungssituationen.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen verschiedene *Details der Körpersprache und Bewegung* wahr
und kommunizieren diese. (ZF 1)

Sie *drücken Gefühle und Befindlichkeiten körperlich aus*. (ZF 2)

Sie gestalten und variieren *Bewegungen* individuell oder in Gruppen. (ZF 3)

Sie entdecken vielfältige *Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten*. (ZF 4)

Sie gestalten und variieren in Gruppen *gemeinsames Spielen*. (ZF 5)

Sie planen, gestalten, präsentieren und reflektieren verschiedene *Bewegungs- und Aktionsformen*.
(ZF 6)

Beispielhafte Konkretisierung:

Angst, Freude, Stolz, Zuneigung, Abneigung, Eile, Hast, Ruhe oder Erschöpfung in „Akrobatik“,
„Pantomime“ oder „Darstellendem Spiel“ zum Ausdruck bringen und reflektieren.

Alltagssituationen und Bewegungsgeschichten tänzerisch oder gestalterisch darstellen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede durch Körpersprache pointiert darstellen und reflektieren.

Innere und äußere Haltungen beobachten und gesundheitsorientiert thematisieren (z. B. Haltungsschwächen identifizieren und individuelle Aufbau- und Präventionsprogramme ableiten)

Bewegungstechniken des Laufens und Gehens erproben und variieren, z. B. in unterschiedlichen Geländeformen und Umgebungen.

Musik und Rhythmus kreativ improvisierend in Bewegung umsetzen.

Spiele und Spielformen anderer Kulturkreise und Trendsportarten kennen lernen und erproben.

Bekannte Spiele und Spielformen im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen (z. B. Fitnessaspekte, Freizeitaspekte etc.) kreativ variieren und gestalten (z. B. veränderte Spielregeln, modifizierte Spielgeräte etc.)

Unterschiedliche taktische Verläufe im Spiel absprechen und im Rahmen von Spielzügen vereinbaren und in Anwendungssituationen erproben (z. B. Defensiv- und Offensivverhalten kreativ variieren, geschlechtsspezifische Zugänge aufgreifen und in Rollenverteilung und Regelvereinbarung gestalten)

Erarbeitete Handlungsprodukte (z. B. Spieländerungen, neue Spiele, Darstellendes Spiel, Pantomime

etc.) unter Einbeziehung selbsterstellter „Requisiten“ präsentieren.			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 4, ZF 6	ZF 1, ZF 2, ZF 3, ZF 5, ZF 6	ZF 3, ZF 5	ZF 3, ZF 4, ZF 6

Anforderungssituation 4		Zeitrictwert: 15 (30) UStd.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Risiken in verschiedenen Handlungssituationen. Sie übernehmen für sich und für andere Verantwortung und handeln zuverlässig und verantwortlich in komplexen Alltags- und Berufssituationen.</p>			
Zielformulierungen			
<p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen in <i>komplexen Wagnissituationen</i> Zuverlässigkeit und entwickeln Vertrauen. (ZF 1) erkennen Risiken in <i>verschiedenen Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen</i>. (ZF 2) Sie verbessern ihre Selbsteinschätzung und handeln dadurch <i>sicherheitsbewusst</i>. (ZF 3) Sie bewältigen <i>komplexe Wagnissituationen</i> allein oder im Team. (ZF 4) Sie erleben Konfliktsituationen als beeinflussbar. Sie erfahren, vergleichen und reflektieren Handlungsalternativen und stärken das Selbstbewusstsein. (ZF 5)</p>			
Beispielhafte Konkretisierung:			
<p>Bewegungs- und Spielaufgaben (z. B. Blindenparcour) als Erfahrungsraum nutzen, um Vertrauen aufzubauen und Zuverlässigkeit für andere zu entwickeln. Bei akrobatischen Übungen oder beim Klettern Verantwortung für andere übernehmen und Vertrauen in den Partner/die Partnerin entwickeln. Bewegungssituationen, Spielregeln, Spielgeräte im Hinblick auf Sicherheitsaspekte beobachten, reflektieren und ggf. variieren. Beim Erlernen von Trendsportarten die Balance zwischen Risikobereitschaft und Sicherheit erfahren und reflektieren. Den Schwierigkeitsgrad von unterschiedlichen Sprüngen einschätzen, erfahren und im Hinblick auf das eigene Können reflektieren (z. B. Le Parkour). Eigene Stärken im Spiel gegenüber Mit- und Gegenspielern verantwortungs- und sicherheitsbewusst einsetzen und die Unversehrtheit der Partnerin/ des Partners respektieren und wahren (Fair Play). Formen des Helfens und Sicherns entwickeln und anwenden und dabei die physischen und geschlechtsspezifischen Unterschiede angemessen berücksichtigen. Für die Bewältigung der Stationen einer Bewegungsbaustelle im Team die eigenen Fähigkeiten einbringen. Bei erlebnispädagogischen Aufgabenstellungen die Fähigkeiten der Gruppenmitglieder erkennen, zur Problemlösung einsetzen und reflektieren. Durch die Gestaltung und Veränderung von Spielregeln Großer und Kleiner Spiele die Wirkung von Ausgrenzung und Integration erfahrbar machen.</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2, ZF 3	ZF 1, ZF 3, ZF 4, ZF 5	ZF 1, ZF 4, ZF 5	ZF 3, ZF 4, ZF 5

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: 15 (30) UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig und bereit, für sich und andere Lernprozesse im Hinblick auf Leistungsentwicklung in privaten und beruflichen Handlungssituationen zielgerichtet und eigenverantwortlich zu gestalten und zu organisieren.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen eigene <i>Motive und Motivationen</i> zur Bewältigung von Bewegungsaufgaben. (ZF 1)			
Sie erleben <i>Durchhalten in Übungs- und Trainingsprozessen</i> als Erfolg. (ZF 2)			
Sie erfahren verschiedene <i>Möglichkeiten zur Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit</i> in motorisch anspruchsvollen oder umfangreichen Situationen.(ZF 3)			
Sie können <i>Lernprozesse</i> gestalten und reflektieren. (ZF 4)			
Beispielhafte Konkretisierung:			
Verschiedene Motive, z. B. Anerkennung, Gemeinsamkeit und Spaß, als Grundlage des Erlernens und Durchführens von Bewegung (Turnen, Trampolinspringen, Sportspiele) erkennen.			
Mittels Zielschusswettbewerben oder Übungen aus dem Bereich der Life Kinetik den Zusammenhang zwischen Erfolg und Konzentration erfahren und reflektieren.			
Festgelegte Schrittfolgen umsetzen, z. B. im Bereich Gymnastik/Tanz (Jumpstyle, HipHop, Zumba oder Step Aerobic).			
Trainieren als planvollen Prozess der Leistungsentwicklung kennen lernen.			
In einem Bewegungsparcours verschiedene Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in der Gruppe bewältigen.			
In Gruppenarbeit standardisierte methodische Übungsreihen/Bewegungsprogramme nach individuellen Bedürfnissen modifizieren und unterschiedliche Übungsformen zur Verbesserung der Spielfähigkeit, von Techniken oder Bewegungen entwickeln und erproben.			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 2, ZF 3, ZF 4	ZF 2	ZF 1, ZF 3, ZF 4

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert: 10 (20) UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren und kooperieren im Team situationsangemessen in komplexen Handlungssituationen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler agieren und reagieren umfassend in <i>verbaler und nonverbaler Kommunikation</i> in sportlichen Situationen. (ZF 1)			
Sie lernen in sportlichen Handlungssituationen <i>relevante Faktoren erfolgreichen Arbeitens</i> im Team kennen und wenden diese in Alltagssituationen an. (ZF 2)			
Beispielhafte Konkretisierung:			
Mit Hilfe von Fang- und Laufspielen sich untereinander kennen lernen.			
Vorgegebene Erlebnisstationen in Partnerarbeit durch das Absprechen von Vorgehensweisen und			

<p>persönlichem Engagement bewältigen und die Zusammenarbeit reflektieren z. B. „Platztausch“.</p> <p>Strategien zur Lösung einer Kooperationsaufgabe an einfachen Gerätestationen im Team entwickeln und überprüfen z. B. „Platzwechsel unter dem Schwungtuch“.</p> <p>Mit vorgegebenen Materialien eine bestimmte Erlebnissituation/einen Abenteuerparcours aufbauen, verändern und eigene Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung entwickeln und evaluieren.</p> <p>In Gruppenarbeit Menschenpyramiden bauen.</p> <p>Individuelle Tanzfiguren in eine Gruppengestaltung integrieren und die Intention mit Musik, Rhythmus und Bewegung ausdrücken.</p> <p>Möglichkeiten zum Ausdruck von Gefühlen und Stimmungen in Bewegung oder Pantomime kennen lernen, verstehen und darstellen.</p> <p>Individuelle Stärken im Spiel für das Team erkennen und für das Team einsetzen.</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2		ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der in Anforderungssituationen definierten Handlungsfelder. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements bzw. Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Gestaltung des Unterrichts

Die in den Bildungsgangkonferenzen verabredeten Grundsätze zum didaktisch-methodischen Vorgehen bestimmen auch die Unterrichtsgestaltung im Fach Sport/Gesundheitsförderung. Darüber hinaus werden inhaltliche Entscheidungen des Faches mit den Anforderungen der vorgegebenen Handlungsfelder im berufsbezogenen Lernbereich im Rahmen der Bildungsgangkonferenz abgestimmt, indem das Fach Sport/Gesundheitsförderung seine Beiträge zur Entwicklung beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz lernbereichsübergreifend darstellt und konkretisiert. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, die Beiträge des Faches Sport/Gesundheitsförderung zur jeweiligen Bildungsgangkonferenz in der Fachkonferenz Sport auf der Grundlage begründeter Schwerpunktsetzungen (Schulprogramm, organisatorische Rahmenbedingungen für den Schulsport und Spezifika der Lerngruppen) grundlegend zu beraten und zu vereinbaren. Dabei sind Fragen nach dem jeweiligen berufsspezifischen Tätigkeitsprofil, den daraus resultierenden psycho-physischen Anforderungen und Belastungen leitend. Fragen nach Gefährdungen, die im Sinne einer Sicherheits- und Gesundheitsförderung im beruflichen Fachbereich sinnvoll aufgegriffen werden können, tragen ebenso zur Themenfindung und didaktischen Jahresplanung bei wie spezielle Voraussetzungen und Besonderheiten der jeweiligen Lerngruppe.

Die Inhalte der bekannten Sportarten werden überprüft, in welcher Form und in welchem Umfang sie genutzt werden können, um Problemstellungen und Akzentuierungen gesundheits- und berufsbezogen zu veranschaulichen und zu bearbeiten. Damit tritt die Orientierung an normierten Sportarten oder einzelnen sportartbezogenen Inhalten mit ihren methodischen und organisatorischen Vorgaben gegenüber einem berufsbezogenen und gesundheitsförderlichen Unterricht in den Hintergrund.

Die Jugendlichen erleben in ihrem beruflichen und privaten Alltag, dass Frauen und Männer jeweils unterschiedliche geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und damit verbundene Wertungen erfahren. Mögliche Ansatzpunkte der Reflexion, Diskussion und methodischen Gestaltung bieten Situationen, die Vorstellungen zu Körper und Körperlichkeit in Bewertungen und Gesten offenzulegen, die sich an fremdbestimmten Schönheitsidealen, absoluten Maßstäben von „richtig“ oder „falsch“ oder an Wertvorstellungen anderer Kulturen orientieren. Es lassen sich Bewegungserfahrungen thematisieren, die in der Gruppe auch unter anderen Aspekten als Sieg oder Niederlage gedeutet werden können. Bewegungssituationen können geschlechtsspezifische Konflikte offenbaren, in denen Partnerinnen und Partner instrumentalisiert werden und durch die deren Integrität mittels Einsatzes von physischer und psychischer Gewalt verletzt werden könnte.

Es gilt, geschlechtsspezifische Eigenheiten dort zu berücksichtigen, wo das Interesse an bestimmten Sportarten oder die Neigungen und Motive zu Bewegung, Spiel und Sport geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sind. Sportunterricht aus diesem Grunde nach Geschlechtern getrennt durchzuführen bietet sich an, wenn den Jugendlichen damit individuelle Körper-, Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen eröffnet werden, die ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung spezifischer Handlungskompetenzen bieten.

Im Sportunterricht eröffnen sich besondere Chancen für internationale Begegnungen, für ein gemeinsames Lernen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, für spezielle Förderansätze bei Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache sowie für partnerschaftliche Konfliktaustragungen.

Dabei sind alle zuvor genannten Aspekte zur Unterrichtsgestaltung von Bedeutung und unter die Zielsetzung des interkulturellen Lernens zu stellen.

Die Auswahl der Inhalte und Aspekte der Unterrichtsgestaltung sind darüber hinaus auch unter der Zielsetzung der Inklusion zu berücksichtigen.

Lehren und Lernen

Der Grundsatz der Schülerorientierung findet seinen Niederschlag und seine Konkretisierung im zunehmend selbstständigen Arbeiten der Lernenden. Schülerinnen und Schüler werden an der Planung und Gestaltung der Lernprozesse beteiligt und im Sinne der Erwachsenenbildung in die Verantwortung für Lernen und Kompetenzentwicklung eingebunden. Der Unterricht muss darauf zielen, die Person der/ des Lernenden zu stärken, Sachprobleme zu lösen und zur Bewegung zu motivieren. Hierbei findet der Doppelauftrag des Faches Sport/Gesundheitsförderung – Lernen im und durch den Sport – seine besondere Berücksichtigung.

Lehren und Lernen folgt dabei folgenden Prinzipien:

Bewegungsorientierung

Bewegung ist elementarer Bestandteil jeder Unterrichtsstunde – „Sportzeit ist Bewegungszeit“. Sportpraktisches Tun, physische Beanspruchung, Bewegung allein und in der Gruppe markieren die Wege, über die die Ziele des Sportunterrichts erreicht werden.

Reflexion

Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung schließt in allen Anforderungssituationen Phasen der Reflexion ein. Die sportpraktischen Erfahrungen werden im Gespräch reflektiert, gesichert und auf Situationen in Alltag und Schule/Beruf übertragen. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zu achten.

Selbstorganisation

Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen im Sportunterricht sichern, dass Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und selbstbestimmt Problemstellungen und Übungsprozesse bearbeiten und gestalten. Sie sind an Planungsentscheidungen beteiligt.

Prozessorientierung

Lernen im Sportunterricht lenkt die Aufmerksamkeit auf die Prozesse des Organisierens, des sozialen Miteinanders, der Leistungsentwicklung etc. Es verlangt Mitgestaltung und Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler.

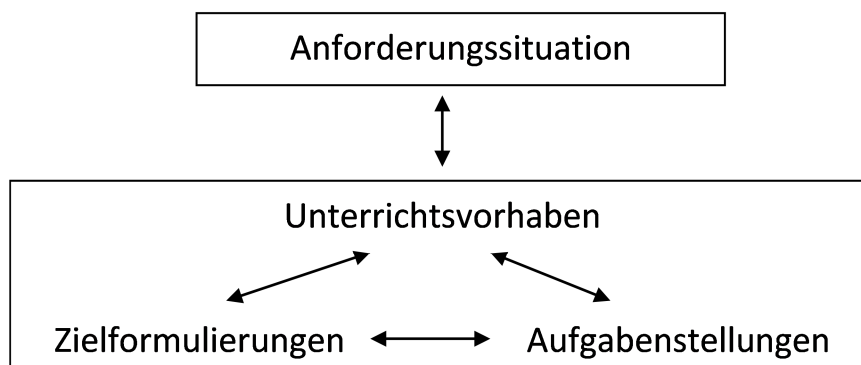
Selbstevaluation

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln themenbezogenen Kriterien und Beobachtungspunkte, anhand derer sie eigenständig Lernzuwachs und gewünschte Verhaltensänderungen erkennen und bewerten können.

Anforderungssituationen und Unterrichtsvorhaben

Mit den sechs Anforderungssituationen bringt sich das Fach Sport/Gesundheitsförderung in die pädagogischen Zielsetzungen des Bildungsganges ein. Im Kontext der spezifischen Anforderungen dieses Bildungsganges wird der Bildungsauftrag fachspezifisch konkretisiert. Die Zielsetzungen werden durch eine entsprechende Gewichtung und inhaltliche Ausrichtung der Anforderungssituationen eingelöst und in Unterrichtsvorhaben umgesetzt.

Unter Unterrichtsvorhaben werden sowohl thematisch akzentuierte, zielgerichtete unterrichtliche Einheiten als auch fachgebundene oder fächerverbindende Unterrichtsprojekte verstanden. Sie verknüpfen eine intentionale mit einer inhaltlichen Seite, die die Aufgabenstellungen beschreibt und deren Umsetzung konkretisiert. Unterrichtsvorhaben umfassen in der Regel mehrere Unterrichtsstunden, wobei kleinere und größere Vorhaben möglich sind.



3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsangeboten richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggfs. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsangebotes sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Grundsätze

Grundlage für die Lernerfolgskontrolle, Beurteilung und Notengebung im Fach Sport/Gesundheitsförderung ist ein differenzierter und weit gefasster Leistungsbegriff, der sowohl die Vielfältigkeit der auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler bezogenen Aufgaben des Faches als auch die vielfältigen Möglichkeiten im Sportunterricht,

Leistungen zu erbringen, berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Bewegungshandeln erbrachte sportmotorische Leistungen erfassen daher auch nur einen Teilbereich des zu bewertenden Leistungsspektrums.

Erweiternd gehören hierzu insbesondere auch fachliche Leistungen, die als mündliche und schriftliche Beiträge im Rahmen des Unterrichts oder ggf. als häusliche Vor- und Nachbereitung erbracht werden und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ beschrieben sind.

Bewertet werden Qualität und Umfang dieses erworbenen Spektrums, das im Rahmen der sechs zu Grunde gelegten Anforderungssituationen einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung bietet. Hierbei ist in besonderem Maße der individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritt der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Unterrichts zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere auch die Lernbereitschaft und Lernanstrengung, Selbstständigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und für die der gesamten Lerngruppe mit einzubeziehen.

Allgemeine Hinweise zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Wie in den anderen Fächern des Bildungsganges ohne Klausuren erfolgen die Lernerfolgsüberprüfungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Dazu gehören alle Leistungen, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Unterricht erbringt. Diese Leistungen finden ihren Ausdruck in sportspezifischen handlungsorientierten Aktivitäten und Beiträgen.

Da Kompetenzentwicklung prozessorientiert ist, lässt sie sich häufig weder punktuell in Form von sportmotorischen Tests oder Demonstrationen erfassen noch direkt beobachten oder messen. Deshalb muss die ergebnisorientierte Bewertung um prozessorientierte Bewertungsmaßstäbe ergänzt werden. Es muss zum Ausdruck kommen, durch welches Verhalten von Schülerinnen und Schülern die angestrebte Kompetenzentwicklung erkennbar wird und in welchen Handlungssituationen dies im Unterrichtsverlauf als Ergebnis beobachtbar ist und sich qualitativ erfassen lässt. Eine Analyse der Anforderungssituationen im Hinblick auf die Bestimmung des Spektrums aus Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit und das Festlegen von Kriterien, die das beobachtbare Verhalten beschreiben, erleichtern die Leistungsbewertung.

3.5 Abschlussprüfung

Sport/Gesundheitsförderung ist kein schriftliches Prüfungsfach.